

## Wahlprüfsteine Kommunalwahl 2020

### Bündnis „Arm in Arm / Wir wollen wohnen!“

Forderung	Ihre Antworten
<b>1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und sozialgerechte Bodennutzung</b>	
5x 500 = 2500 Wohnungen im Kommunalen Wohnungsbau!	Der Bedarf an Wohnraum kann unserer Ansicht nach nur durch die Schaffung von neuem Wohnraum erreicht werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Flächen identifiziert werden - vorrangig in der Nachverdichtung. Eine Beschränkung auf die DoGeWo halten wir für wenig zielführend: Es gibt auch andere gute Player im Wohnungsmarkt, wie Spar- und Bauverein oder Viva West, die für solche Projekte mit ins Boot geholt werden können.
Sozialgerechte Bodennutzung	Eine solche de-facto-Verstaatlichung von Boden lehnen wir ab. Er würde sowohl den Bau von Eigenheimen als auch den privaten Wohnungsbau zum Erliegen bringen. Im übrigen wäre kritisch zu prüfen, ob eine solche Politik mit Bundes- und Landesrecht vereinbar wäre - inklusive der Verfassung.
Erbpacht statt Veräußerung von Grundstücken	Unsere bisherige Ratsfraktion hat bereits im Rahmen ihrer letzten Haushaltsrede durch den Fraktionsvorsitzenden Lars Rettstadt deutlich gemacht, dass die Stadt Dortmund in der Zukunft häufiger über die Bestellung von Erbbaurechten nachdenken sollte. Eine Verstärkung können wir uns nach Prüfung des Einzelfalls vorstellen.
Konzepte statt Höchstpreise	Gute Konzepte sollten in der Stadtentwicklung immer im Vordergrund stehen - nicht nur zu den angesprochenen Punkten, sondern auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Projekten (insbesondere Biodiversität und Klimaschutz) sowie im Blick auf die architektonische Qualität und den Auswirkungen für das Stadtbild. Dennoch rechtfertigt auch ein gutes Konzept keine Verschleuderung kommunalen Eigentums zu Tiefstpreisen. Die Interessen der Steuerzahler/innen sind ebenfalls zu berücksichtigen.
Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung	Die angesprochenen Punkte sind zu berücksichtigen. Allerdings setzen wir auch auf den Wettbewerb der vielen Ideen. Gemeinwohlorientierung darf nicht mit zentraler Planwirtschaft

	verwechselt werden. Die Beamt/inn/en und Politiker/innen sind weder allwissend noch schlauer im Blick auf zukünftige Entwicklungen als Bürger/innen und Unternehmen, die ihr eigenes Geld zukunftsgerecht anlegen wollen.
<b>2. Zugang zu Wohnraum sichern und schaffen</b>	
Neues Wohnkonzept für Dortmund!	In einer transparenten Demokratie sind alle Stakeholder bei der Erarbeitung solcher Konzepte zu beteiligen. Dazu gehört Ihr Bündnis ebenso wie etwa das Handwerk, Haus und Grund oder die Verbände der Immobilienwirtschaft.
Mietvertrag trotz SCHUFA-Eintrag bei DOGEWO 21 ermöglichen!	Auch die DOGEWO21 darf und muss ein Interesse daran haben, dass der Mietzins bezahlt wird. Hier haben wir ein Vertrauen in die DOGEWO21 und ihre Mitarbeiter, dass diese sachgerecht und zielführend Entscheidungen über die Vermietung von Wohnungen trifft. Die SCHUFA-Auskunft ist hier ein Teil dieses Entscheidungsprozesses. Wir erinnern daran, dass etwa beim ALG II Steuermittel für die Kosten der Unterkunft ausgereicht werden, die auch für die Wohnkosten zu nutzen sind.
Zugang zu Wohnraum für alle Menschen	Wenn Sie konkrete alternative Modelle vorschlagen, sollten diese geprüft werden, ob sie geeigneter zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit als die derzeit umgesetzten. Ggf. könnten sie in einem Modellversuch erprobt werden.
Zwangsräumungen vermeiden	Oberstes Ziel muss es stets sein, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Daher teilen wir das Ziel, Zwangsräumungen zu vermeiden. Allerdings müssen Mittel, die die Steuerzahler/innen für die Kosten der Unterkunft bereitstellen, auch zu allererst hierfür genutzt werden. Gerne prüfen wir konkrete Vorschläge, was genau sie am Ansatz der Verwaltung ändern möchten.
Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU)	Wir begrüßen eine jährliche Überprüfung der Angemessenheitsgrenzen. Wir würden aber weiter gehen. Wir möchten, dass die Stadt Dortmund alle innovativen Möglichkeiten nutzt, die die Sozialgesetzbücher für eigene kommunale Entscheidungen bieten. Als ersten Schritt treten wir gegenüber dem Land NRW dafür ein, den Städten die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV zu ermöglichen - dies wäre nach Bundesrecht möglich. Wir möchten nicht, dass Sachbearbeiter/innen entscheiden, was

	eine angemessene Wohnung für Hartz-IV-Empfänger/innen ist - das sollen diese im Rahmen ihres Einkommens selbst entscheiden.
<b>3. Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schützen</b>	
Begrenzung der Mietentwicklung	Die vom Land NRW durchgeführten Maßnahmen hatten ein Ziel: Der Wohnungsmarkt soll vor allen Dingen durch die vereinfachte Möglichkeit der Schaffung von neuem Wohnraum entspannt werden. Wir halten die bisherigen Regelungen für angemessen. Das bayerische Verfassungsgericht hat gerade erst zur Verfassungswidrigkeit eines willkürlichen Mietendeckels entschieden. Die Vorschläge, die in Bezug auf die DoGeWo für den Bestandsmarkt gemacht werden, haben zudem zur Konsequenz, dass das Unternehmen dann weniger Einnahmen für den Wohnungsneubau hat - das gehört zur Ehrlichkeit dann auch dazu.
Kommunale Vorkaufsrechte sichern	Die Stadt Dortmund kann bereits bisher von ihrem städtebaulichen Vorkaufsrecht Gebrauch machen, wenn sie dies für notwendig hält. Zur Wahrheit gehört aber auch: Hierfür muss die Stadt dann auch entsprechend den Kaufpreis zahlen, der dem Vorkaufsfall zugrunde liegt.
Schutz vor Verdrängung und Luxusmodernisierung	Wenn der Wirtschaftsförderer der Stadt Dortmund wie jetzt am Hafen Projekte plant, die die Gentrifizierung geradezu heraufbeschwören, sollte man im Anschluss nicht nach der Feuerwehr des Milieuschutzes rufen. Besser wäre es, die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt schon bei der Planung neuer "Leuchttürme" zu bedenken. Der Milieuschutz darf zudem nicht so aussehen, dass man mit ihm Modernisierungen verhindert und damit die Stadtteile sozial immer weiter abrutschen lässt. Generell sind die Interessen der bisherigen Anwohner/innen aber zu berücksichtigen, um sozialen Härten vorzubeugen. Dabei kann die Stadt eine Rolle spielen.

Stärkung des Wohnraumschutzes	Eine bessere personelle Ausstattung des Amts für Wohnen halten wir für eine gute Maßnahme. Hier können gegebenenfalls Synergien mit der Bauaufsicht erzielt werden. Im Hinblick auf die Zweckentfremdung von Wohnraum ist bei aller berechtigter Kritik jedoch auch zu differenzieren: Es ist zu unterscheiden, ob eine Wohnung dauerhaft als Ferienwohnung faktisch kommerziell angeboten wird oder ob tatsächlich selbst genutzter Wohnraum für eine begrenzte Zeit weiter- bzw. untervermietet wird.
-------------------------------	---